

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.10.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl:	12

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister
----------------------	----------------------

Ausschussmitglieder

Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 14 u. 15
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	

Stellvertreter

Flotzinger, Florian	Stadtrat	Vertretung für Frau Johanna Frischeisen
---------------------	----------	--

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
----------------	-----------------------------

Verwaltung

Braun, Ariane	Verwaltungsangestellte
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK

Stadträte (Gäste)

Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA
----------------	-----------------------

Abwesende Personen

Ausschussmitglieder

Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Entschuldigt
----------------------	-----------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

9	Beschaffung eines Gerätewagen Wasserrettung	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
1	Mobilität; Sachstandsbericht Taxi-Gutscheine	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Kenntnisnahme
2	Mobilität; Vorstellung Projekt "Frauen-Taxi"	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
3	Fischerfest 2026	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
4	Veranstaltungstermine 2026	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
5	Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte 2026	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Vorberatung
6	Schülerbeförderung (drei Grundschulen und eine Mittelschule); Neue Ausschreibung der städt. Schulbuslinien	
	Allg. Verwaltung	Kenntnisnahme
7	Neufassung der Plakatierverordnung der Stadt Kelheim	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung
8	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahl 2026	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Sitzung des Hauptausschusses.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann, lediglich der Top Ö 9 wurde an die erste Stelle der Reihenfolge vorgezogen. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 abstimmen. Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift mit 12:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 9 Beschaffung eines Gerätewagen Wasserrettung

Beschluss-Nr. 9

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Tauchergruppe der Feuerwehr Kelheim blickt auf ein über 50-jähriges Bestehen zurück.

Die Einheit wurde im Jahr 1974, ausgelöst durch den tragischen Ertrinkungstods eines Mädchens ins Leben gerufen.

Die derzeitige Tauchergruppe besteht aus 5 Lehrtauchern, 7 Feuerwehrtauchern und 9 Tauchanwärtern.

In den beiden vergangenen Jahren rückte die Tauchergruppe zu 22 Einsätzen aus und absolvierte 26 Freiwasserübungen, dabei wurden 253 Tauchgänge durchgeführt.

Für die Tauchergruppe ist auch ein Gerätewagen Wasserrettung für den Transport der Taucher und deren Ausrüstungsgegenstände notwendig. In der Vergangenheit gab es bereits zwei solcher Gerätewagen. Das derzeit vorhandene Fahrzeug aus dem Jahr 1991 ist bereits stark in die Jahre gekommen und auch nicht mehr Stand der Technik.

Aus diesem Grund haben Vertreter der Feuerwehr Kelheim ein Leistungsverzeichnis für ein neues Fahrzeug erstellt, welches den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen Zeit entspricht.

Es wurden auch bereits Informationsangebote durch die Vertreter der Feuerwehr Kelheim eingeholt.

Ein entsprechendes Fahrzeug hat einen Kaufpreis von ca. 250.000 €. Die Stadt Kelheim soll dabei einen Anteil von 150.000 € tragen, welcher auch bereits im Haushalt 2024, als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 eingeplant war.

Die übrigen Mittel werden durch den Feuerwehrverein getragen.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und technische Klärung, welche Fahrzeugart den Bedürfnissen der Feuerwehr entspricht, hat nun einige Zeit in Anspruch genommen und ist jetzt zu einem Ende gekommen.

Die Beschaffung des Fahrzeugs erfolgt über den Feuerwehrverein, um ein zeitaufwendiges Vergabeverfahren zu vermeiden, dieses Vorgehen wurde auch so mit dem Stadte- tag abgestimmt und für zulässig befunden.

Die Lieferzeit für ein derartiges Fahrzeug beträgt 36 Monate, die entsprechenden Haushaltsmittel sind daher für die Folgejahre einzuplanen.

Beschluss:

Für die Beschaffung eines Gerätewagen Wasserrettung werden 150.000 € von der Stadt Kelheim bereitgestellt.

Die Mittel sind für das entsprechende Haushaltsjahr einzuplanen, in dem die Mittel kas- senwirksam werden, voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 1	Mobilität; Sachstandsbericht Taxi-Gutscheine
Beschluss-Nr. 10	
<u>Kenntnisnahme:</u>	
Dafür: 11 Dagegen: 1	

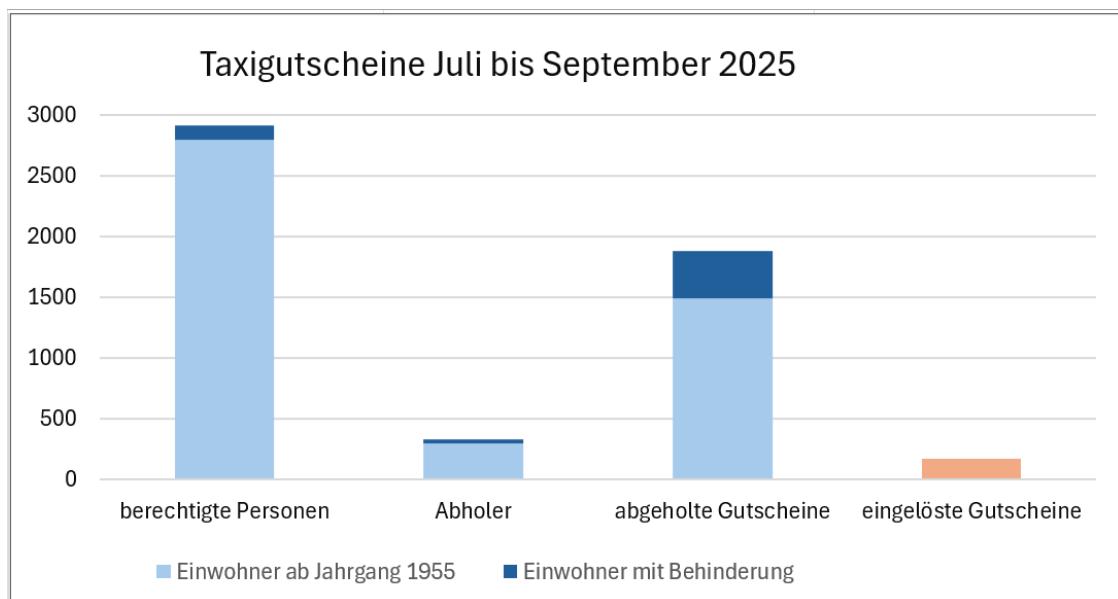
Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2025 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Ko- operations-Mobilitätsprojekt mit lokalen Taxiunternehmen als Ergänzung des bestehen- den ÖPNV in der Stadt Kelheim einzuführen. Ziel ist es, insbesondere Einwohnern ab 70 Jahren sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen aG oder BI) eine barrierefreie und sozialverträgliche Mobilitätsalternative anzubieten.

Der Stadtrat beschloss, das Projekt als Pilotmaßnahme für die zweite Jahreshälfte 2025 umzusetzen. Dabei werden für Taxi-Fahrten kommunale Zuschüsse in Höhe von 4,50 Euro pro regulärer Fahrt bzw. 13,50 Euro pro rollstuhlgerechter Fahrt gewährt. Jede berechnigte Person kann im Zeitraum Juli bis Dezember 2025 bis zu fünf Taxifahrten über städtisch bezuschusste Gutscheine (Wert 5,00 € bzw. 15,00 €) in Anspruch nehmen.

Zwischenergebnisse der Pilotphase (Juli – September 2025), Stand: 30.09.2025

Merkmal	Kennzahl
Angeschriebene Seniorinnen & Senioren	2.801 Personen
Berechtigte mit Schwerbehindertenausweis (aG, BI)	115 Personen
Abholer Seniorengruppe	299 Personen
Abholer Schwerbehindertenausweis	26 Personen
Ausgegebene Gutscheine gesamt	1.885 Stück
Davon eingelöst	166 Stück
Kooperationspartner	MH Taxi, Taxi Koc, Taxi Ziegler



a) Nutzungsquote (Juli–September 2025):

- Senioren: 299 von 2.801 = 10,7 %
- Menschen mit Schwerbehindertenausweis (aG, BI): 26 von 115 = 22,6 %

b) Finanzielle Entwicklung

Der Gesamthaushaltsansatz für das Pilotprojekt im Zeitraum Juli bis Dezember 2025 beträgt 60.000 Euro.

Bis Ende September 2025 wurden insgesamt 1.885 Gutscheine ausgegeben, wovon bislang 166 Gutscheine bei den kooperierenden Taxiunternehmen eingelöst wurden. Da die Stadt Kelheim pro Gutschein einen Zuschuss in Höhe von 4,50 Euro leistet, ergibt sich daraus ein bisheriger Zuschussaufwand von 747 Euro.

Selbst wenn alle bislang ausgegebenen Gutscheine eingelöst werden würden, entstünden Gesamtkosten von maximal 8.482,50 Euro.

Hinzu kommen 1.030,00 Euro für die Herstellung der Gutscheine. Selbst bei vollständiger Einlösung aller bisher ausgegebenen Gutscheine läge der Gesamtaufwand somit bei 9.512,50 Euro, was 15,9 % des vorgesehenen Budgets entspricht.

c) Erweiterung des Berechtigtenkreises

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines alternativen Mobilitätsangebots und der aktuell geringen Budgetauslastung schlägt die Verwaltung vor, den Kreis der Anspruchsberechtigten ab sofort um folgende Personengruppe zu erweitern: Personen mit Schwerbehinderten-ausweis mit den Merkzeichen H (Hilflosigkeit) und TBl (Taubblind).

Im Stadtgebiet Kelheim betrifft dies ca. 200 Personen. Eine direkte schriftliche Benachrichtigung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die betreffenden Personen werden daher über die Veröffentlichung auf der städtischen Website, sowie in der lokalen Presse und Social Media angesprochen und gebeten, sich mit ihrem Ausweis in der Tourist-Info einzufinden, um die Gutscheine abzuholen.

Sie erhalten analog zu den bestehenden Regelungen fünf Taxigutscheine im Wert von jeweils 15 € (rund 14.000 Euro, sollte die gesamte Zielgruppe von dem Angebot Gebrauch machen).

Fazit

Das Pilotprojekt verläuft nach den ersten drei Monaten stabil und positiv. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der beteiligten Taxiunternehmen sind positiv und konstruktiv. Die geringe Einlösequote in der Startphase wird als Anlaufphase gewertet. Durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises um Personen mit den Merkzeichen H und TBl kann das Angebot sozial ausgewogener und inklusiver gestaltet werden, ohne den finanziellen Rahmen zu überschreiten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Mobilitätsprojekt „Taxi-Gutscheine“ und die Erweiterung des Berechtigtenkreises auf Personen mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen H (Hilflosigkeit) und TBl (Taubblind) zur Kenntnis.

**TOP 2 Mobilität;
Vorstellung Projekt "Frauen-Taxi"**

Beschluss-Nr. 11

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 1

Sachverhalt:

Christian Gabler, Stabsstellenleiter für „Gleichstellung, Senioren und Demographie“ im Landratsamt Kelheim, kontaktierte die Stadtverwaltung Kelheim im Zusammenhang mit dem bestehenden „Taxi-Gutschein“-Projekt. Hintergrund ist die Idee, das bestehende Angebot um ein sogenanntes „Frauen-Taxi“ zu erweitern, das Frauen in den Abend- und Nachtstunden eine sichere Heimfahrt ermöglichen soll.

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung stellt Herr Gabler das Konzept in einer Präsentation vor und gibt dabei einen Überblick über bereits in anderen Regionen erfolgreich umgesetzte vergleichbare Projekte.

Für ein Pilotjahr 2026 stellt die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kelheim 750 Euro zur Verfügung. Um den Kreis der Berechtigten zu erweitern und das Projekt gemeinsam in der Stadt Kelheim umzusetzen, schlägt die Stadtverwaltung vor, den gleichen Betrag in Höhe von 750 Euro im Haushalt 2026 bereitzustellen. Mit einem Gesamtbudget von 1.500 Euro für das Jahr 2026 können rund 350 Frauen in Kelheim von dem „Frauen-Taxi“ profitieren.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt solange, bis das Budget ausgeschöpft ist. Nach Abschluss des Pilotjahres – Ende 2026 – soll eine Bilanz gezogen werden, um die Erfahrungen auszuwerten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss befürwortet die Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kelheim beim Projekt „Frauen-Taxi“ ab 01.01.2026.

Im städtischen Haushalt 2026 werden 750 Euro zur Kofinanzierung des Projekts eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kelheim die Rahmenbedingungen (Berechtigtenkreis, Gutscheinabwicklung, Abrechnungsmodalitäten, Kommunikationsmaßnahmen) zu erarbeiten und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Nach Abschluss des Pilotjahres 2026 wird eine Auswertung und Bewertung des Projekts vorgenommen und dem Stadtrat zur Entscheidung über eine mögliche Fortführung vorgelegt.

Anlagen:

- Präsentation „Frauen-Taxi“

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 3 Fischerfest 2026

Beschluss-Nr. 12

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Fischbraterei Stadler, mit Sitz in Kelheim, hat am 29. September 2025 einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, auch 2026 das traditionelle Fischerfest in Kelheim durchführen zu dürfen. Das Fischerfest soll in der Zeit vom 13. Mai bis 17. Mai 2026 auf dem städtischen Festplatz am Pflegerspitz in gewohnter Weise stattfinden.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter folgenden Voraussetzungen entsprochen:

Es wird ein pauschales Platzgeld in Höhe von 3.940,00 Euro festgesetzt. Gesondert zu entrichten sind Kosten für Arbeiten des städtischen Bauhofes, für den Aufbau der Stromversorgung und die Abschluss- und Verbrauchskosten der einzelnen Abnehmer für Wasser und Strom an die Stadtwerke Kelheim sowie anfallende Kanal- und Müllabfuhrkosten.

Zur Aufstellung des Bierzeltes und der Schaustellergeschäfte werden der vorgesehene Platz für das Festzelt sowie der Festplatz am Pflegerspitz zur Verfügung gestellt. Der nicht von Schaustellern besetzte Teil des Festplatzes steht weiterhin als Parkplatz zur Verfügung.

Mit dem Veranstalter ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 4 Veranstaltungstermine 2026

Beschluss-Nr. 13

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Veranstaltungen der Stadt Kelheim und des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e.V. im kommenden Jahr 2026:

1) Veranstaltungen mit geplantem Datum:

Neujahrsempfang	23.01.2026
Ausbildungs- und Berufsmesse	13.03.2026
Verkaufsoffener Sonntag mit Autoschau	22.03.2026
Frühlingsbeginn Viktualienmarkt	28.03.2026
Verkaufsoffener Sonntag „Kinderflohmkt“	17.05.2026
Kelheimer Kreisstadtfest	03. & 04.07.2026
Italienische Nacht	10.07.2026
Kelheimer Volksfest	13.-17.08.2026
Verkaufsoffener Sonntag „Familientag“	20.09.2026
Spitzlmarkt	31.10.2026
Verkaufsoffener Sonntag mit Markt	08.11.2026
Nikolaus am Viktualienmarkt	05.12.2026
Kelheimer Christkindlmarkt	04.-13.12.2026

2) Veranstaltungen 2026 mit ausstehendem Datum

- SecondHandFashionDay (April 2026)
- Open Air Kino am „Alten Markt“ (Juli 2026)
- Kunsthandwerksmarkt (September 2026)
- KULTurINARIK Wochen mit Kulturtagen, Kooperation mit Zukunft Kelheim e.V. (Herbst 2026)

Beschluss:

Die aufgeführten Veranstaltungen der Stadt Kelheim und des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e. V. werden an den vorgeschlagenen Terminen durchgeführt.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 5 Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte 2026

Beschluss-Nr. 14

Vorberatungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) am 1. August 2025 wurde das Ladenschlussrecht in Bayern neu geregelt. Die bisherige Anwendung des bundesrechtlichen Ladenschlussgesetzes wurde damit abgelöst.

Nach § 7 BayLadSchlG können Gemeinden durch Rechtsverordnung bis zu acht Werktagen pro Jahr festlegen, an denen Verkaufsstellen bis 24:00 Uhr geöffnet sein dürfen. Ein konkreter Anlass ist hierfür nicht erforderlich.

Parallel dazu regelt § 6 BayLadSchlG die verkaufsoffenen Sonntage. Hier bleibt der Anlassbezug verpflichtend: Gemeinden dürfen bis zu vier Sonn- oder Feiertage im Jahr für eine Ladenöffnung freigeben, sofern ein prägendes öffentliches Ereignis stattfindet (z. B. Markt, Stadtfest, Messe). Die Öffnung darf höchstens fünf Stunden umfassen und muss zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Bestimmte Tage – insbesondere alle Adventssonntage, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag sowie Weihnachten – sind ausdrücklich ausgeschlossen.

In Kooperation mit dem Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim e.V. werden für das Jahr 2026 folgende Termine für verkaufsoffene Sonntage festgelegt:

- 22.03.2026 mit Autoschau
- 17.05.2026 im Rahmen des Fischerfests, „Kinderflohmarkt“
- 20.09.2026 mit Familientag
- 08.11.2026 mit voradventlichem Markt

Die Öffnung der Geschäfte soll - anders als bisher - jeweils im Zeitraum von 13-18 Uhr erfolgen.

Darüber hinaus wird die Durchführung einer Einkaufsnacht im Rahmen der „Italienischen Nacht“ am 10. Juli 2026 festgelegt, bei der die Geschäfte bis 22:00 Uhr geöffnet bleiben sollen.

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Der Hauptausschuss stimmt den vorgeschlagenen Terminen für vier verkaufsoffene Sonntage und für eine Einkaufsnacht in Kelheim zu und gibt die vorgeschlagenen Termine durch Rechtsverordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen frei.

Sachbearbeiter: Kittelmann, Ulrike

**TOP 6 Schülerbeförderung (drei Grundschulen und eine Mittelschule);
Neue Ausschreibung der städt. Schulbuslinien**

Beschluss-Nr. 15

Kenntnisnahme:

Dafür: 11 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Stadt Kelheim ist gemäß Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verpflichtet, die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den drei Kelheimer Grundschulen (Kelheim-Nord, Hohenpfafl und Kelheimwinzer) und der Wittelsbacher Mittelschule sicherzustellen.

In Bereichen, welche durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht abgedeckt werden, erfolgt die Erfüllung der Beförderungspflicht mit städtischen Schulbuslinien. Die Beförderungsverträge für diese städtischen Schulbuslinien laufen zum Ende des Schuljahres 2025/2026 aus.

Um die Beförderung der Schülerinnen und Schüler über diesen Zeitraum hinaus sicherzustellen, ist eine rechtzeitige Neuausschreibung erforderlich.

Die Verwaltung wird daher die notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung einleiten. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Stadtrat das Ergebnis zur Entscheidung über die Vergabe vorgelegt.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind unter Haushaltsstelle 0.2901.6391 eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Verträge für die Schülerbeförderung auf den städtischen Linien, die nicht durch den öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt werden, zum 31.07.2026 auslaufen und eine Neuausschreibung erforderlich ist. Des Weiteren nimmt der Hauptausschuss davon Kenntnis, dass die Verwaltung die erforderlichen Ausschreibungsmaßnahmen durchführt und das Ergebnis des Vergabeverfahrens dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 7 Neufassung der Plakatierverordnung der Stadt Kelheim

Beschluss-Nr. 16

Vorberatungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 5

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion, wurde dem Hauptausschuss und dem Stadtrat im April ein neuer Entwurf für die Plakatierverordnung vorgelegt.

Für diesen Entwurf gab es keine Einigung und daher wurde die Verwaltung beauftragt einen neuen Entwurf für eine Plakatierverordnung zu erstellen.

Die neue Fassung der Verordnung enthält nun ausschließlich feste Plakatwände für die Anbringung von Veranstaltungshinweisen und Wahlwerbung.

Die Anbringung von Plakaten an Lichtmasten und dergleichen ist damit nicht mehr vorgesehen.

Geplant sind 10 Plakatwände im Kernstadtgebiet und in verschiedenen Ortsteilen, in denen städtische Flächen verfügbar sind. Die geplanten Standorte können der Anlage entnommen werden.

Da dauerhaft stehende Plakatwände baurechtlich relevant sind, ist hierfür eine Baugenehmigung zu beantragen. Sollte ein positiver Beschluss für die Neufassung erfolgen, wird ein entsprechender Antrag gestellt.

Des Weiteren sind entsprechende Haushaltsmittel für den Bau bzw. den Kauf der Plakatwände vorzusehen.

Die Verwaltung rechnet mit einer Investition von ca. 25.000 €.

Eine Plakatwand soll eine Größe von ca. 4,50 m x 2,50 Meter aufweisen, so dass Platz für max. 10 DIN A 0 Plakate vorhanden ist.

Die Anzahl von 10 Plakaten pro Plakatwand sind bei Veranstaltungshinweisen ausreichend, bei Wahlen und Abstimmungen wird der Platz sehr knapp werden, vor Allem wenn es gleichzeitig bestehende Veranstaltungshinweise gibt.

Der Entwurf der neuen Plakatierungsverordnung ist in der Anlage beigefügt.

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Der Plakatierungsverordnung und den geplanten Standorten wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Es ist ein Bauantrag für die Plakatwände zu erstellen, die notwendigen Haushaltsmittel für die Plakatwände sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

Anlagen:

Intern - Entwurf Plakatierungsverordnung

Intern - Standorte Plakatwände

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 8 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahl 2026

Beschluss-Nr. 17

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die zum Vollzug der Wahlen vorgesehenen Ämter sind Ehrenämter gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) in Verbindung mit § 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO). Den ehrenamtlich Tätigen kann gemäß Art. 7 Abs. 3 GLKrWG eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Die dadurch entstehenden Kosten hat bei Gemeindewahlen die Stadt selbst zu tragen (Art. 54 Abs. 1 GLKrWG). Sind Gemeindewahlen jedoch mit einer Landkreiswahl verbunden, ist gemäß Art. 54 Abs. 3 GLKrWG vorgesehen, dass Gemeinde und Landkreis je die Hälfte der Kosten für derartige Entschädigungen tragen. Gemäß Auskunft des Landratsamtes Kelheim sichert der Landkreis zu, die Erfrischungsgelder zu 50 % zu übernehmen, mindestens bis zu dem Betrag von 50,00 € pro Person.

Die Kommunalwahlen am 08. März 2026 (Bürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Landratswahl und Kreistagswahl) bringen für die Wahlvorstände eine erhöhte Belastung, die auch durch Gewährung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung gewürdigt werden sollte.

Beschluss:

Die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände für die Kommunalwahl am 08. März 2026 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Gleichfalls ist den Hausmeistern aller städt. Gebäude, in denen Wahllokale eingerichtet sind, eine Entschädigung von 50,00 € und den Bediensteten im Rathaus eine Entschädigung in Höhe von 100,00 € zu zahlen.

Des Weiteren soll ein Reservepool mit Bereitschaft eingerichtet werden, deren Personen bei Bereitschaft ohne Einsatz eine Entschädigung von 50,00 € bezahlt wird.

Bei einer eventuell stattfindenden Stichwahl am 22. März 2026 (Bürgermeisterwahl, Landratswahl) erhalten alle Personen des oben genannten Personenkreises eine Erfrischungsgeld von 50,00 €.

Verschiedenes -öffentlich:

Es wurden keine Sachverhalte vorgetragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19.23 Uhr die 3. Sitzung des Hauptausschusses.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Gruner
Protokollführung